Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 3

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286125

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinder bis zum 12. Jahre nicht zu wissen. So was verstehen Lehrer und Schüler nicht. Sieh', liebes Luzernervost, wenn du zu der wahren einfachen Bolksschulmechanik zurücklehrst, so hat der Staat viel weniger Ausgaben für die Schule und die Gemeinde selbst wird weniger Schulauslagen haben. Deine Kinder werden in Einfalt erzogen; das genügt. Für das Weitere ihrer Söhne und Töchter werden die Herren in der Stadt und die Reichen auf dem Lande schon sorgen. Denn die se sind von Gotteswegen zum Regieren bestimmt. Du warst einst unter der uralten Regierung so glücklich, wo Stadtkinder allein regimentssähig waren, und nur Söhne von regimentssähigen Stadtbürgern deine Offiziere und Geistlichen, deine Kommandanten und Pfarrherren waren und die fetten Kanonikate in harmloser Ruhe zur größern Ehre Gottes verzehrten.

Das merkwürdige Aktenstück dieser beiden grundgelehrten Herren ist zu lesen — in einer besondern Beilage der Luzerner = Zeitung Nr. 151. Wir bitten das gesammte Luzernervolk, von demselben Notiz zu nehmen. Es wäre diese Beilage werth zu ewigem Gedächtniß hinter Rahmen und Glas aufzubewahren, denn die menschlichen Kräfte sind vergänglich und das Gedächtniß der Sterblichen ist schwach und bedarf der Nachhülse der Schrift.

## Shul:Chronif.

Bern. Bum Befoldungsgefet. Gine Ginfendung vom Lande bespricht im "Bund" das neue Schullehrerbesolbungsgesetz und meint, auch mit dem bewilligten Minimum von 500 Fr. nebst Wohnung und etwas Garten, laffe fich felbst auf bem Lande nicht leben, ohne zu barben. Der Einsenber möchte baber nicht fo gang alle und jebe Rebenbefchäftigung ber Lehrer außer der Schule verpont wissen und namentlich halt er dafür, daß Landarbeit vortrefflich geeignet ware, ben Primarlehrerftand mit bem Bauernstand, bem er zumeist entsprungen, in natürliche Wechselwirkung zu bringen. amedmäßiger mußte es baber fein, wenn zu einer jeben Schule ein anfehnlicher Grundbesitz angekauft und bem Lehrer zu unentgeldlicher Benutzung angewiesen würde. Es ware bas eine indirekte Befoldungsart, welche für reiche Gemeinden gar feine Schwierigkeit hatte und fich in turzer Zeit als wohlfeiler erweisen mußte, benn bie birekte, mahrend fie für ben Lehrer in ben meiften Fällen bei Weitem vortheilhafter und zweckmäßiger ware. Für arme Gemeinden, die alle Bedürfnisse durch Tellen von oft verschuldeten Grundbefitern aufbringen muffen, mare es freilich eine harte Ruf, genügend Land an taufen für jede Schule. Aber warum konnte benn nicht ber Staat bie erofe Summe, welche er jährlich an Beitragen für bie Lehrerbefoldung aus-

wirft, bagu verwenden, um ben Gemeinden ben Antauf van gand gu erleichtern, etwa fo, daß er in großartiger Beife Borfchuffe machte und gestattete, bie Schuld nach Art bes Supothekarkassengesetzes nach und nach abzutragen? Go tame jebe Schule zu einem Schulfond, stände auf einer foliden Basis und der Lehrer bekame eine Beimath, sicheres Auskommen, gefunde Rebenbeschäftigung und fonnte feine überflüffigen Renntniffe und Beistigkeiten, anstatt auf die Sprachtheorie, europäisches Gleichgewicht (?!) und andere Narrheiten, auf rationellen Landbau verwenden und feinen Schülern mit nütlicher Thätigkeit vorangehen. Aber auch ber Staat würde so mit ber Zeit seine Gelbsubventionen an die Schulen los, und bas ware auch bas Befte an der Sache. Gegenwärtig ift man auf bem Wege, Die Schule immer mehr zu einer Staatsanstalt zu machen, und bas Besolbungsgeset hat in dieser Richtung einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan. Dennoch ist bie Gemeinde im rationellen Sinne einer erweiterten Familie und engern Genoffenschaft ber Schule näher als ber Staat, und auch fie follte man ihre Rechte und Pflichten gegenüber ber Schule nicht vergeffen laffen. Das wird heutzutage oft verkannt, und namentlich gibt es unter den Lehrern folche, welche die Schule vorherrschend als eine Staatsanstalt auffassen und fich als Staatsbeamte angesehen wissen möchten; eine Partei, welche alles Beil von immer größerer Centralifirung und Uniformirung bes Unterrichts burch Gesetz und Reglement erwartet." Wir sind, was die Dotirung ber Schulen betrifft, mit bem Borfchlag im Grundfat einverstanden, halten jedoch ben Borschlag zur Zeit kaum ausführbar. Für bas "Berbauern" ber Lehrer wäre es uns nicht bange; wir kennen landwirthschafttreibende Lehrer, beren Schulen trefflich ftehen; indessen barf auch hier nicht extremisirt werden.

— Ehrenmelbung. Brandösch, in der Gemeinde Trub, war benöthigt, ein Schulhaus zu bauen. Um aber den Preis für den Hausplatz womöglich hinauf zu treiben, wollte zum Schein Niemand Land hergeben. Nun kommt aber Heinrich Wüthrich daselbst und gibt einen solchen an geeigneter Stelle her und zwar — unentgeltlich. (Em. Bl.)

Solothurn. Bezirkslehrerversammlung. Lettlich versammelte sich dahier unter Vorsitz des Erziehungsdepartements, sämmtliche Bezirkslehrer des Kantons, um sich über einen Lehrplan für die Bezirksschulen zu berathen. Es wurden nachfolgende Fragen in einläßlicher Diskussion behandelt: Welche Vorkenntnisse sollen zum Eintritt in die Bezirksschule verlangt werden? — Wie soll die Bezirksschule einerseits an die Primarschule, und anderseits an die Kantonsschuke sich anschließen? — Was soll in der Bezirksschule gelehrt werden und nach welchem Lektionsplane? Welche Lehrgegenstände? — M.